

Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Wolfgang Bosbach, Hartmut Koschyk,
Dr. Norbert Röttgen, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/1239 –**

Konsequente Abschiebung ausländischer Extremisten sicherstellen

A. Problem

Entscheidend sei, dass das Ausländerrecht künftig gewährleiste, dass ausländische Extremisten, die sich offen gegen den Rechtsstaat stellen, die Bundesrepublik Deutschland verlassen müssen. Zentraler Punkt entsprechender Reformen des Ausländerrechts müsse sein, bereits die Einreise von Extremisten nach Deutschland zu verhindern, ihre Identifizierung zu garantieren und sie umgehend erleichtert ausweisen und abschieben zu können. Die gegenwärtige Gesetzeslage reiche hierfür nicht aus. Deshalb bestehe bei den entsprechenden ausländerrechtlichen Regelungen erheblicher Nachbesserungsbedarf. Deshalb solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, sowohl im nationalen Recht als auch auf supranationaler Ebene die geeigneten Initiativen zu ergreifen, damit die Rechtslage künftig sicherstellt, dass Extremisten aus Deutschland abgeschoben werden können.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 15/1239 abzulehnen.

Berlin, den 11. Mai 2005

Der Innenausschuss

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Vorsitzende und Berichterstatterin

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast, Reinhard Grindel, Josef Philip Winkler und Dr. Max Stadler

1. Der Antrag der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 15/1239 wurde in der 63. Sitzung des Deutschen Bundestages am 25. September 2003 an den Innenausschuss zur federführenden Beratung sowie an den Auswärtigen Ausschuss, den Rechtsausschuss, den Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.
2. Der **Auswärtige Ausschuss** hat in seiner 63. am 11. Mai 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Rechtsausschuss** hat in seiner 79. Sitzung am 11. Mai 2005 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat in seiner 26. Sitzung am 5. November 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU die Ablehnung des Antrags empfohlen.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat in seiner 36. Sitzung am 10. Dezember 2003 mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU empfohlen, den Antrag abzulehnen.

3. Der **Innenausschuss** hat den Antrag der Fraktion der CDU/CSU in seiner 62. Sitzung am 11. Mai 2005 abschließend beraten und ihn mit den Stimmen der Fraktionen SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der CDU/CSU abgelehnt.

Berlin, den 11. Mai 2005

Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
Berichtersterterin

Reinhard Grindel
Berichterstatter

Josef Philip Winkler
Berichterstatter

Dr. Max Stadler
Berichterstatter

